

fähigkeit der Regularen. Im 2. Teil wird uns die Stellung des älteren und neuen deutschen Rechtes gegenüber diesen kanonistischen Grundsätzen gezeigt. Sehr klar und korrekt sind alle diese interessanten Rechtsfragen behandelt. S. 24 bezeichnet er die Ansicht Scherers betreff des Eigentumsrechtes der Regularen über das Psekulum als ungenau und trifft dabei sicher das Richtige. Der Religiöse darf das Psekulum auch nur solange und insoweit verwenden, als der Obere es zuläßt.

St. Florian.

Alois Pachinger.

- 23) **Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte.** Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechtes in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg. Von Dr. Karl August Geiger, Professor des Kirchenrechtes. 12°. XVI. 301 S. Paderborn 1903. Ferdinand Schöningh. In biegsamem Leinenband M. 1.80 = K 2.16.

Die „Seelsorger-Praxis“ ist mit diesem Doppelbändchen um einen wichtigen Schatz bereichert worden. Diese vorliegende Arbeit, welche eine empfindliche Lücke in der Literatur auf diesem Gebiete ausfüllt, ist gerade für unsere religionsfeindliche Zeitströmung von großer Bedeutung, da sich hier jeder entsprechenden Rat holen kann. Das Buch behandelt nämlich die Rechtsvorschriften über die Konfession respektive über die religiöse Erziehung der Kinder in den oben genannten Ländern. Der Seelsorger und Katechet wird hier mit Sicherheit die gerade notwendigen und passenden Gesetze und Vorschriften finden, um sich und anderen mit Rat und Tat zu helfen.

Neunkirchen b. Lambach, Ob.-Oest.

P. Gebhard Koppler

Pfarrvikar.

- 24) **Die Herrlichkeiten Mariens.** Vom heiligen Kirchenlehrer Alfons Maria von Liguori. Neu aus dem Italienischen übersetzt und herausgegeben von P. Josef Alois Krebs aus dem Redemptoristen-Orden. 8°. XX u. 592 S. Regensburg 1904. Fr. Pustet. M. 2.70 = K 3.24.

Eine neue Uebersetzung dieses „goldenen Buches“, wie es in den Prozessen des heiligen Kirchenlehrers genannt wird, haben viele lange schon und besonders heiß in den letzten Jahren ersehnt, unter der Bedingung jedoch, daß darin den gerechten Anforderungen der Kritik bei der Auswahl der Erzählungen und bei der Zitation der Stellen aus den heiligen Vätern und anderen Autoren Rechnung getragen werde. Diesem Wunsche hat der Uebersetzer vollauf zu entsprechen gesucht und verstanden. Die Uebersetzung erfreut sich vor allem dreier Eigenschaften des heiligen Verfassers; sie ist durchsichtig klar, kindlich einfach und doch kraftvoll. Ferner sind jene Erzählungen, die St. Alfonsus besonders dem Casarius von Heisterbach und Manus von Rupe, deren Zuverlässigkeit ihm beim Stande der damaligen Kritik außer Zweifel stand, entnommen hatte, weggelassen worden, da die historische Forschung das Gegenteil festgestellt. Ebenso wurden einige wenige Züge, die mehr dem neapolitanischen, weniger aber dem kältern deutschen Charakter entsprechen, übergangen. Zudem bemühte sich Krebs, vorab für Priester und gebildete Laien, die Zitate genau zu berichtigen und den lateinischen Text unterm Strich anzubringen. Endlich beförderte er durch die Anführung von Unterabteilungen, die sehr prägnant

und glücklich gefaßt und fett gedruckt sind, wie durch geziperrten Druck der Hauptgedanken eine schnelle Uebersicht und tiefere Einsicht in den Gedankengang des Heiligen. Damit ist der Uebersetzer und Herausgeber zweifellos auch einem Wunsche des heiligen Kirchenlehrers selber entgegengekommen. Diesen haben ja zwei Sterne bei dem Werke geleitet: *Caritas et veritas*. Es war dies so recht sein Lieblingswerk; denn in ihm, wie sein Biograph E. Karl Dilgskron (I. 358) so schön sagt, hat er so recht „seine Seele abgeschrieben“. „Die Seele Alfonsens war eben von kaum einem anderen Gegenstand aus dem Gebiete der Geschöpfe so voll, wie von den Vorzügen Mariens.“ Darum setzte der Heilige alles daran, gerade dieses Buch zu verbreiten.

Dies ersehen wir besonders aus seinem Briefwechsel mit dem Verleger Remondini in Venedig. Wiederholt bat er ihn, das in Neapel bereits dreimal aufgelegte und so gern gelesene Werk auch zu drucken wie das Büchlein von den „Besuchungen.“ Als es aber nicht geschah, klagt er (Brief. III. 79.): „Aber wie ich sehe, lassen Sie U. L. Frau und Jesum Christum immer an letzter Stelle.“ „Wann werden Sie mir einmal die Freude machen, das Büchlein von den Herrlichkeiten Mariens drucken zu lassen.“ (5. Juli 1758.) Und ein Jahr darnach (5. Juli 1759): „Ich habe Ihnen bereits früher einmal geschrieben und jetzt wiederhole ich es: Von allen meinen Büchern höre ich, daß Sie dieselben dem Drucke übergeben, mir die „Herrlichkeiten Mariä“ höre ich nicht nennen, und doch hat mich gerade dieses Werk die meiste Mühe gekostet, und vielleicht auch den meisten Beifall gefunden. . . Ich wünsche darum, und zwar aus keiner anderen Ursache, als um der Ehre der allerseeligsten Jungfrau willen, daß Sie dieses Werk **vor** den anderen drucken möchten, und ich versichere Sie, daß es überall Beifall finden wird.“ (I. c. 56.)

Der heilige Lehrer hat aber gewiß auch Freude an der Ausmerzung so mancher jetzt einfach unhaltbarer Beispiele wie an der Korrektur der Zitate. Sein zweiter Leitstern neben der Liebe zu seiner „Mamma mia“ und zu der Seele, war die Wahrheit. Die Liebe zur Wahrheit ist es gewesen, der er die glänzende Laufbahn eines Advokaten und Weltmannes opferte, Wahrheit galt ihm als erstes Gesetz bei allen seinen vielen Werken; daher scheute er sich nicht, wenn er eine frühere Ansicht als falsch erkannte, sie förmlich zu widerrufen, ja er erklärte sogar, als ihn ein Bücherzensor aufforderte, das Gegenteil von dem, was er dachte, auszusprechen: „Ich bin bereit, eher den Kopf herzugeben, als eine Lüge zu sagen.“ Daher können wir unumwunden erklären, daß diese Veränderung nur im Geiste des heiligen Kirchenlehrers geschehen ist und daß er es selbst für einen Defekt halten würde, wenn sein Werk unverändert herausgekommen wäre. Denn „zweifelsohne“ schrieben schon 1895 die „Historisch-politischen Blätter“ Jahrg. 116, S. 412 „würde Alfonsus heute viele seiner mittelalterlichen Legenden selbst nicht mehr erzählen“ und dies umsomehr, als er gleich am Eingang des dritten Teiles der „Herrlichkeiten Mariens“ in der Einleitung zu 89 gesammelten „Beispielen von Erbarmungen der seligsten Jungfrau“ selber schreibt: „Es ist eine geistige Schwachheit, alles ohne Unterschied zu glauben; andererseits ist es aber ein Zeichen von Unglauben und Vermessenheit, wenn man die Wunder einfach verwirft, die von angesehenen und frommen Männern bezeugt werden.“ — Dieser dritte Teil der „Glorie di Maria“ ist der Anlaß zu einer Ausstellung oder besser zu einer Anfrage. Nach der Turiner Ausgabe

der Werke des heiligen Kirchenlehrers 1887 tom. I. findet sich eine Parte terza S. 287—363. Darin stehen neben den 89 Erzählungen, aus denen P. Krebs die glaubenswürdigsten als Ergänz für die ausgeschalteten im ersten und zweiten Teile verwendet hat, zwei kleine Verteidigungsschriften des Heiligen gegen erlittene Angriffe auf die eine und andere These seiner Marienlehre. Darauf folgen drei Predigten, eine Novene auf Maria Reinigung, kurze Festbetrachtungen, verschiedene Gebete, besonders die auf alle Tage der Woche und sechzehn fromme Lieder zu Ehren Marias. Ist auch später manches zugewachsen, so gehört denn doch dieser Teil auch noch zu den „Herrlichkeiten Mariens“. Vielleicht wären gerade manchem die kurzen Betrachtungen oder eines der Marienlieder erwünscht in einer Uebersetzung wie sie z. B. P. Pichler, C. Ss. R. in seiner „Gottesminne“ uns bietet. Omne trinum perfectum! — Oder hat ein anderer Grund die Beschränkung auf die zwei eigentlichen Hauptteile diktiert?

Schließlich sei erwähnt, daß diese Uebersetzung nicht bloß auf die besondere Ermutigung und mit der vollen Billigung der oben besprochenen Grundsätze vonseiten Sr. Eminenz des Kardinal-Erzbischofs Fischer von Köln veranstaltet worden, sondern auch von ihm ein eindringliches Geleitswort an der Spitze trägt, das nicht bloß den Priestern und Ordensleuten, sondern auch den Laien, dem gewöhnlichen Volke wie den Gebildeten das Werk anempfiehlt.

Druck und Ausstattung wie Einband sind nur zu loben.

Mautern (Steiermark).

P. Franz Mair C. Ss. R.

25) **Die Unbefleckte und ihre Verehrung in Tirol.** Herausgegeben zur Jubelfeier der unbefleckten Empfängnis Mariä von Dr. theol. Eduard Stemberger. Gr. 8^o. 96 S. Innsbruck 1904, max. Vereinsbuchhandlung. K 1.40 = M. 1.40.

Die vorliegende Festschrift ist sowohl geschichtlichen, als auch dogmatischen und paränetischen Inhalts; sie bietet daher sowohl für Studium und Lektüre, als auch für Vorträge viel Gutes, namentlich in den örtlichen Kreisen, für die sie berechnet ist. Nachdem in den ersten drei Kapiteln das Verhältnis der Unbefleckten zur Welt, zur Kirche und zum Glaubensbewußtsein des christlichen Volkes im Allgemeinen gezeigt worden, schildert das vierte Kapitel den Einzug der Marienverehrung in Tirol und bald auch den Einzug der Verehrung der Unbefleckten speziell, indem schon im Jahre 1399 die Feier des Festes der Empfängnis Mariä von Propst Heinrich Surauer für Brixen erlangt wurde. Welchen Anteil in späteren Jahrhunderten nebst den Serviten die Jesuiten, besonders der selige Canisius und die Franziskaner, besonders der heilige Leonard von Portu Maurizio, an der Verbreitung und Erhöhung der Verehrung der Unbefleckten hatten, welche Andacht zur Unbefleckten die selige Königin Magdalena, Tochter Ferdinand I. und Gründerin des Damenstiftes von Hall, sowie ihre Nichte Anna Katharina, die dem Landesfürsten Ferdinand von Tirol vermählt war, bezeugten, welche Bedeutung das Gelübde der Innsbrucker Universität, die marianischen Kongregationen und die Kirchweihen zur Unbefleckten in Tirol hatten, wird ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben. Im folgenden sechsten Kapitel: „Tirol unter der Siegesfahne der Unbefleckten“ wird der Schutz der-